

Atheisten und Materialisten, Pantheisten, Polytheisten, ferner diejenigen, welche die zum Gebete erforderliche religiöse Gesinnung nicht haben, z. B. solche, die an Gottes Güte und Barmherzigkeit zweifeln. Den redlich um ihr Heil Bestrebten fehlt die Gnade, Gott um das hierfür Nothwendige zu bitten, niemals (Trid. Sess. VI, cap. 11: *Deus impossibilia non jubet, sed jubendo monet et facere, quod possis, et petere, quod non possis, et adjuvat, ut possis*). Sie fehlt auch nicht den Sündern, welche namentlich um die Gnade der Befehrung beten sollen und bei entsprechender Gesinnung auch Erhöhrung finden (Beispiel: David, Manasses, Maria Magdalena, der Schächer am Kreuze, der Böllner im Tempel). Sagt die heilige Schrift an einigen Stellen, daß Gott die Sünder nicht erhöhe (Ps. 65, 18. Spr. 28, 9. Joh. 9, 24, wo übrigens die Worte *Deus peccatores non audit* nur ein Ausspruch des Blindgeborenen sind; vgl. Aug. In Joan. tr. 44, n. 13: *Adhuc inunctus loquitur, nam et peccatores exaudit Deus*), so ist dieses von einem Gebete zu verstehen, welches der Sünder formell als Sünder, um Schlechtes oder in schlechter Absicht, oder unter Umständen, die sein Gebet sündhaft machen, verrichtet (Thom. l. c. a. 16: *Si ergo peccator orando aliquid petit, in quantum peccator i. e. secundum desiderium peccati, in hoc a Deo non auditur ex misericordia, sed quandoque auditur ad vindictam, dum Deus permittit, peccatorem adhuc amplius ruere in peccata*). Die Behauptung, daß das Gebet den Sündern nichts fromme (Prop. Wicl. 26: *Oratio praesciti nihil valet*; Prop. Quesn. 50: *Frustra clamamus ad Deum: Pater mi, si spiritus charitatis non est ille, qui clamat*) oder gar eine neue Sünde sei (Prop. Quesn. 59: *Oratio impiorum peccatum est et, quod Deus illis concedit, est novum in eos judicium*), beruht auf der falschen Annahme, daß Gott irgendwelche Menschen von seinem Erbarmen gänzlich ausschließe, oder daß alles, was der Sünder thue, resp. was nicht aus der Liebe hervorgehe, sündhaft sei. Können schon die Sünder auf gottgefällige Weise beten, dann um so mehr die Gerechten. Die vollendeten Gerechten im Himmel und die Engel beten nicht für sich selbst, da sie nichts bedürfen; nur eine Mehrzahl der accidentellen Glorie können sie für sich begehren (Offenb. 8, 9, 10). Indessen beten sie für Andere. Höchst wahrscheinlich ist auch, daß die Seelen im Fegfeuer wie für sich und für einander (daß Gott ihnen durch die Lebenden irgendwie helfen möge), so auch, nach Maßgabe ihres Wissens um die Bedürfnisse der Lebenden, für diese beten (s. d. Art. Fürbitte).

2. Zu wem kann man beten? Das Gebet kann an Gott unmittelbar oder mittelbar gerichtet sein. Das mittelbare Gebet besteht in der Anrufung und Verehrung der Engel und Heiligen. Der Cult, der ihnen gezollt wird, ist relative Gottesverehrung: wir beten zu ihnen,

damit sie unsere Anliegen vor Gott bringen, und wenn wir sie ehren, ehren wir Gott in ihnen. Das unmittelbare Gebet wendet sich an Gott als den Einen oder den Dreifaltigen, oder an eine der drei göttlichen Personen, wobei die anderen virtuell eingeschlossen sind. Die Kirche richtet ihre Gebete gewöhnlich an Gott den Vater als das erste Princip der Gottheit, welchem speciell die Allmacht beigelegt wird, dabei zugleich des Sohnes und des heiligen Geistes gedenkend, selten an den Sohn. Der heilige Geist aber wird nur in Litaneien und Hymnen angerufen; es wird vielmehr um ihn als um das donum des Vaters und des heiligen Geistes gebetet (Suarez l. c. cap. 9, n. 14: *Sicut solemus attributa essentialia appropriare personis . . ita etiam oramus ad singulas per quamdam appropriationem*). Wir können auch zu Christus als Mensch beten, und zwar sowohl wie er im Himmel, als wie er unter uns im heiligen Sacramente gegenwärtig ist (Franzolin, Euch. th. 11, corr. 1); doch wie nicht die Menschheit als solche, sondern der eine Christus una adorationis anzubeten ist (Syn. oecum. III. Ephes., Anathem. Cyrilli can. 8; Syn. oecum. V. Constantinop., De trib. capit. can. 9), so ist auch die Menschheit nicht von der Gottheit getrennt anzurufen, da Christus, ob zwar in der angenommenen menschlichen Natur, als Person für uns zum Vater bittet und als Gott unsere Bitten erfüllt. Dasselbe gilt von der Anrufung des göttlichen Herzens Jesu (vgl. Prop. syn. Pistor. damn. 61. 63; Galiset bei Nilles, De rat. festor. ss. cordis Jesu et puriss. cord. Mariae P. 1, sect. 1, c. 2, § 3). — Die Engel und Heiligen rufen wir an nicht als Spender der Gnaden, sondern als Fürbitter um dieselben, da sie als verkörperte Freunde Gottes und als Mitregierende mit Christo (Offenb. 20, 4 ff.; vgl. Luc. 22, 30. Joh. 14, 2) durch ihn besondere Macht haben, uns bei Gott zu helfen, und andererseits von Liebe und Wohlwollen gegen uns erfüllt sind. Durch ihre Intercession geschieht der in ihrer Art einzigen Mittlerschaft Christi ebenso wenig Eintrag, als durch die in der heiligen Schrift so oft empfohlene Fürbitte der Lebenden für einander; nicht in dem einzigen Sinne wie Christus (*qui solus noster redemptor et salvator est*, Trid. Sess. XXV, De invoc. sanot.) sind oder nennen wir sie Mittler. Daß die Engel für die Menschen beten, lehrt die heilige Schrift ausdrücklich (Job. 12, 12. Zach. 1, 12. Offenb. 8, 4); aus der Analogie und besonders noch aus 2 Mach. 15, 12 ist die Fürbitte der Heiligen zu erschließen, ferner aus der Liebe und Theilnahme, welche die Glieder der Gemeinschaft der Heiligen (s. d. Art. Heilige) einander schenken, und welche bei den Himmlichen gegen die Lebenden sich um so hingebender erweist, als sie der Sorge um das eigene Heil entbunden sind (Hier., adv. Vigil. 6 [ed. Vallarai II, 1, p. 392]: *Si apostoli et martyres adhuc in carne constituti possunt orare pro ceteris, quando pro se adhuc*